

Zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kunden des BSC Broker Service Center GmbH (nachfolgend BSC) in Zusammenarbeit mit der Valency Finance GmbH (nachfolgenden Valency Finance).

Die BSC erbringt Dienstleistungen für die Valency Finance. Diese umfasst einzig das Produkte-marketing, Erarbeiten von allgemeinen Vergleichen, die Offertkoordination, die Triage der Korrespondenz, die Provisionsabrechnung und weitere von uns delegierten Leistungen. Mit Ausnahme der soeben erwähnten Tätigkeiten von BSC erbringt Valency Finance sämtliche Tätigkeiten im Rahmen der Beratung und Betreuung. Entstehen aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker Schadenersatzansprüche, haftet alleine die Valency Finance. Die Haftung der BSC ist, so weit gesetzlich zulässig, gegenüber dem Mandanten ausgeschlossen. Mit der Unterschrift auf dem Maklermandat erklärt sich der Mandant damit einverstanden.

Entschädigungsvereinbarungen zwischen dem Mandanten und der Valency Finance betreffen die BSC nicht. Ausgenommen davon sind durch die BSC schriftlich bestätigte Änderungen.

Offenlegung der Entschädigungen nach Art. 45b Versicherungsaufsichtsgesetz

Für die Erbringung der Dienstleistungen erhält Valency Finance von den Versicherungsunternehmen oder Dritten eine marktübliche Courtage, welche in den offerierten Prämien enthalten ist. Die Entschädigungen der Versicherungsunternehmen an Valency Finance sind abhängig von der jeweiligen Prämienhöhe und der Versicherungsbranche. Valency Finance hat mit den Versicherungsunternehmen oder Dritten folgende Courtagesätze vereinbart:

Branche	Satz in % der Nettoprämie	Normaler Satz
Sachversicherungen	7.5 bis 15%	15%
Haftpflichtversicherungen	7.5 bis 15%	15%
Rechtsschutzversicherungen	15%	15%
Motorfahrzeugversicherungen		
▪ Haftpflicht	4 bis 10%	4%
▪ Teilkasko	7 bis 15%	15%
▪ Kollisionskasko	7 bis 12%	12%
▪ Unfall	7 bis 15%	15%
Unfallversicherungen	3 bis 7%	5%
Unfall Zusatzversicherungen	15 bis 17.5%	15%
Krankentaggeldversicherungen	7.5 bis 10%	7.5%
Kollektivlebensversicherungen	0.5 bis 1.8%	1%
Einzellevensversicherungen	0.7 bis 5.3% der Produktionssumme*	
Krankenkassen		
▪ KVG (Grundversicherung)	CHF 0.00 bis CHF 70.00	CHF 70.00
▪ VVG (Zusatzversicherungen)	3 bis 12 Monatsprämien	12 Monatsprämien

* Die Produktionssumme setzt sich aus den einbezahlten Nettoprämiien (ohne Stempelsteuer), der Laufzeit und des produktesspezifischen Koeffizienten zusammen. Produktionspezifische Koeffizienten sind zwischen 10 und 120%.

Der Mandant hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Information nach Art. 45 VAG und Offenlegung der Entschädigungen nach Art. 45b VAG ausgehändigt bekommen und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift Mandant/in: